



Jugendschutz

beim Polizei-Sportverein Mannheim e.V.

Abteilung Fußball

Stand: 09.2025



Inhaltsübersicht

I. Unser PSV Fußball-Verständnis	2
II. Jugendschutzrichtlinien – Verantwortlichkeit, Prävention und Schutzkonzept ..	4
III. PSV-Schutzkonzept.....	7
IV. Krisenmanagement.....	14
V. Verantwortlichkeiten im Verein im Sinne des Jugendschutzkonzepts	17
VI. Externe Kontaktnummern für Hilfe im Notfall:	17

Abbildungen

Abbildung 1: Jugendschutz im PSV	5
Abbildung 2: Übersicht Verfahrenswege im Krisenfall	16

I. Unser PSV Fußball-Verständnis

Beim Polizei Sportverein (PSV) wollen wir allen Mädchen die Freude am Fußballspiel vermitteln, ungeachtet der Leistungsstärke und ohne Leistungsdruck. Fußball soll Spaß machen. Der PSV möchte den Mädchen helfen diesen Spaß am Spiel zu entdecken, zu vertiefen und mit diesem Spaß ihr fußballerisches Können weiterzuentwickeln. Natürlich ist die regelmäßige Teilnahme am Training Voraussetzung, dass sich die Kinder verbessern und selbst Freude über ihre Fortschritte empfinden können. Auch dabei möchten wir sie mit unserem TrainerInnen- und BetreuerInnen-team unterstützen.

Mit dieser Vision haben wir es in den letzten Jahren als einer der wenigen Vereine im Mädchenfußball in der Region geschafft, eine durchgängige Jugendmannschaftsstruktur von der F- bis zur B-Jugend aufzubauen. Darauf sind wir stolz und dies wollen wir weiter stärken. Alle Mädchen sollen die Möglichkeit haben in einem Team in ihrer Altersklasse zu trainieren und mitzuspielen, bevor sie den Schritt zu den aktiven Damen wagen können.

Als offener Verein freuen wir uns über Zugänge in allen Altersklassen, egal ob die Mädchen bereits in anderen Vereinen Fußball gespielt haben, privat gerne kicken oder einfach einmal Lust haben reinzuzuschnuppern.

Wir erwarten von allen, ob TrainerInnen, BetreuerInnen, SpielerInnen oder Eltern gegenseitige Fairness und Respekt. Dies gilt untereinander, gegenüber den gegnerischen Mannschaften, Eltern und gegenüber den SchiedsrichterInnen. Fußball ist immer ein Ort von großen Emotionen, wir wollen, dass diese Emotionen positiv sind, auch im Fall von Fehlern und Niederlagen. Wir muntern uns auf und stehen wieder auf, um es beim nächsten Mal besser zu machen.

Eine Vereinsmitgliedschaft beinhaltet Rechte aber auch Pflichten. Der Verein ermöglicht allen die Nutzung der Trainingsanlagen, die Teilnahme am Trainingsbetrieb und am Spielbetrieb und versucht dies mit ehrenamtlichem Engagement bestmöglich zu gestalten. Alle Mitglieder des PSV verkörpern den Verein nach innen und nach außen. Die Spielerinnen tragen das Vereinstrikot bei Spielen und sind damit Botschafterinnen des Vereins. Als Polizei Sportverein möchten wir für Werte wie Fairness, Respekt und Toleranz stehen. Jedes Vereinsmitglied soll mithelfen, dass dies gelingt.

Der PSV lebt vom Mitmachen aller. Wir brauchen aktive Spielerinnen und aktive Eltern für den Spielbetrieb, für Spenden und den Verkauf während Spieltagen, für die Organisation von Turnieren, Festen und andere Aktivitäten. Ohne ehrenamtliches Engagement gibt es kein erfülltes Vereinsleben. Nur zusammen sind wir alle gemeinsam der PSV.



II. Jugendschutzrichtlinien – Verantwortlichkeit, Prävention und Schutzkonzept

Das Wohlergehen und der Schutz der dem Verein anvertrauten Spielerinnen liegt uns am Herzen und ist uns ein großes Bedürfnis. Wir stehen für eine Philosophie des „aktiven Hinsehens“ ein. Damit dies aber im besten Fall gar nicht notwendig wird, ergreifen wir im PSV geeignete präventive Maßnahmen. Diese erweitern das Regelwerk und PSV Schutzkonzept um proaktive Maßnahmen im Sinne von Aufklärung durch Fortbildung, Transparenz durch Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis und dem Bekenntnis zu den geltenden badfv- und DFB-Richtlinien für den Jugendbereich. Der PSV definiert für den Jugendschutz im Bereich Fußball eine klare Verantwortungsstruktur. Sie startet bei den beiden nominierten Vertrauenspersonen für die Mädchenmannschaften, an die sich die Spielerinnen bei Problemfällen oder Fragestellungen wenden können, über die Jugendleitung, die für die Organisation von geeigneten präventiven Fortbildungsangeboten sowie für die Einhaltung des Regelwerkes verantwortlich ist, bis hin zum Vorstandsverantwortlichen für Jugendschutz. Der Vorstandsverantwortliche überwacht in Abstimmung mit der Jugendleitung den Jugendschutz im Verein und verantwortet im Fall eines Vorfalls das Krisenmanagement des Verfahrens. Die Vertrauenspersonen tauschen sich intern untereinander über herangetragene Themen aus um abgestimmt agieren zu können.

Jugendschutz im PSV - Abteilung Fußball

Verantwortlichkeit	Prävention	Schutzkonzept
Vorstand: Jugendschutzverantwortlicher Krisenmanagement Jugendleitung: Prozesseinhaltung und Fortbildungsangebot Vertrauenspersonen Kontaktpersonen für Spielerinnen	PSV-Proaktiv: Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen Erweitertes Führungszeugnis: Alle TrainerInnen und BetreuerInnen DFB Richtlinien im Jugendbereich Alle TrainerInnen und BetreuerInnen	Leitfaden und Handlungsempfehlungen für den Umgang und das Miteinander zwischen Vereinsverantwortlichen, TrainerInnen, BetreuerInnen und Jugendmannschaften

Abbildung 1: Jugendschutz im PSV

Alle TrainerInnen und BetreuerInnen des Vereins, die regelmäßig mit den Spielerinnen arbeiten, müssen innerhalb von drei Monaten nach ihrer Tätigkeitsaufnahme ein **erweitertes Führungszeugnis** zur Einsicht vorlegen. Dies sollte nach zwei und muss spätestens vor Ablauf von drei Jahren aktualisiert werden. Liegen schwerwiegende Tatbestände in der Vergangenheit vor (z.B. aus den Bereichen Sexualstraftaten, Körperverletzung, Freiheitsentzug, Raub und Erpressung, Hehlerei, Diebstahl, Betrug (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)), kann der/die Vorlegende keine Tätigkeit im Verein ausüben. Bei leichten Delikten besteht auch eine Verbindung zur auszuübenden Tätigkeit (z.B. einfaches Diebstahldelikt, Unterschlagung - > Kassenwart). In einem solchen Fall entscheidet der Vorstand nach Sachlage.

Bis zur Vorlage muss jeder ehrenamtliche Mitarbeiter die [Richtlinien des DFB im "Umgang mit Kindern und Jugendlichen"](#) unterzeichnen und sich dadurch zu den Richtlinien bekennen. Letzteres gilt auch für BetreuerInnen, die z.B. bei einer mehrtägigen Ausfahrt oder anderen Aktivitäten mit engem Mannschaftskontakt unterstützen.

Wir möchten allen Vereinsmitarbeitenden im Rahmen von Schulungen die Möglichkeit geben, sich über die für das Schutzkonzept relevanten Bereiche fortzubilden. Dafür sehen wir regelmäßige wechselnde **Qualifizierungskurse** vor, die z.B. von der Badischen Sportjugend, Projektstellen der Sportkreise oder lokalen Beratungsstellen angeboten werden. Für unsere TrainerInnen und BetreuerInnen ist die Teilnahme an diesen Qualifizierungen verpflichtend. Begründete Ausnahmefälle müssen mit der Jugendleitung abgesprochen werden.

Zusätzlich bekennen sich alle BetreuerInnen und TrainerInnen mit ihrer Unterschrift zum PSV **Schutzkonzept**.



III. PSV-Schutzkonzept

Den TrainerInnen und BetreuerInnen kommt im Verein eine besondere Verantwortung im Umgang mit den ihnen anvertrauten Spielerinnen zu. Sie sind Vorbild und Autoritätsperson im Training, nehmen aber als BetreuerIn auch an gemeinsamen sozialen Aktivitäten teil. Dafür sind klare Regeln wichtig, die nicht nur für das Spiel und das soziale Miteinander gelten, sondern auch für das im Sport spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz.

Der PSV hat für diese Situationen ein Schutzkonzept erarbeitet, an das sich die BetreuerInnen und TrainerInnen beim Umgang mit den SpielerInnen halten müssen. Es dient dazu, einen Verhaltenskodex für kritische Bereiche des Umgangs zwischen Erwachsenen, heranwachsenden Jugendlichen (z.B. in der Rolle von Junior-Coaches) und Spielerinnen sicherzustellen.

Das Schutzkonzept umfasst die folgenden zwölf Umgangsregeln:

1) **Die TrainerInnen und BetreuerInnen des PSV sind Vorbilder. Sie begegnen einander und den Spielerinnen gegenüber mit Respekt.**

TrainerInnen und BetreuerInnen sind Repräsentanten des PSV Mannheim. Sie vertreten dessen Werte und verhalten sich stets als Vorbilder. Das Wohl der Spielerinnen steht dabei immer an erster Stelle vor den Interessen des Vereins, vor den Interessen der einzelnen Mannschaften und vor den Interessen der TrainerInnen.

Alle Mitglieder im Verein pflegen einen respektvollen Umgang untereinander und miteinander. Dies gilt gleichermaßen für Spielerinnen, BetreuerInnen, TrainerInnen und andere VereinsmitarbeiterInnen. Wir treten für eine gewaltfreie und wertschätzende Kommunikation ein.

Die TrainerInnen und BetreuerInnen respektieren die Vielfalt der Spielerinnen im Hinblick auf Religion, sexuelle Orientierung, Herkunft und Status. Sie achten das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung durch die Spielerinnen. Mobbing, diskriminierende, rassistische oder

religionsfeindliche Äußerungen im Allgemeinen oder auch sexualisierte Bemerkungen in Bezug auf Kleidung, Aussehen o.ä. sind tabu.

2) Wir freuen uns miteinander, vermeiden aber ungewollten und unnötigen körperlichen Kontakt:

Vor Übungen fragen die TrainerInnen die Spielerinnen, falls körperlicher Kontakt z.B. bei Hilfestellungen notwendig ist. Falls dies nicht gewünscht ist, leistet eine Spielerin die Hilfestellung.

Jeglicher körperliche Kontakt ist abubrechen, wenn die Spielerin diesen nicht wünscht und dies zum Ausdruck bringt, oder wenn der Trainer / die Trainerin oder eine andere Spielerin das Gefühl haben, der Kontakt ist der Spielerin unangenehm auch ohne, dass sie dies zum Ausdruck bringt. Dafür haben wir Vertrauenspersonen im Verein, mit denen dies im Anschluss besprochen und geklärt werden soll.

Spontaner körperlicher Kontakt wie z.B. das Umarmen nach einem Tor oder Sieg wird nicht explizit vom Trainer / der Trainerin gesucht und darf niemals das rechtlich erlaubte Maß überschreiten. Abklatschen nach einem Erfolg ist in Ordnung. Bei jüngeren Spielerinnen (Bambini/E/F) kann als tröstende Maßnahme in pädagogisch sinnvollem Maß und in Verbindung mit einer Nachfrage ein kurzes „in den Arm nehmen“ notwendig und angebracht sein. Bei älteren Spielerinnen reicht die kommunikative Form des Tröstens zumeist aus. Die TrainerInnen sind hierfür sensibilisiert und das richtige Situationsgefühl ist wichtig.

Körperlicher Kontakt ist ebenfalls einzustellen, wenn dieser z.B. durch eine Spielerin regelmäßig aktiv gesucht wird. Auch dies sollte unter Hinzunahme einer der Vertrauenspersonen im Verein angesprochen und geklärt werden.

Bei kritischen Verletzungen und in Notfallsituationen sind die Erste-Hilfe Maßnahmen inklusive notwendigem Körperkontakt selbstverständlich unmittelbar zu leisten und davon unbeeinflusst, falls die TrainerInnen oder BetreuerInnen diese übernehmen können.

3) Die Umkleiden und Duschen sind nur für die Mannschaftsspielerinnen da, nicht für TrainerInnen und BetreuerInnen und nicht für Social Media.

Der Umkleide- und Duschbereich ist für die TrainerInnen tabu und wird während des Umziehens und Duschens von männlichen und weiblichen Trainern nicht betreten. Eine Ausnahme kann in Absprache mit den Eltern bei den Jüngsten (Bambini/E/F) gemacht werden, falls diese noch Unterstützung beim Umkleiden benötigen.

Eine Nutzung der Umkleiden zur Spielvorbereitung ist möglich, wenn alle Spielerinnen komplett umgezogen sind und der/die TrainerIn darüber von den Spielerinnen informiert und in die Kabine geholt wird. Besprechungen in der Kabine sind nach Möglichkeit immer zu zweit durchzuführen.

In den Umkleiden wird kein Foto- oder Videomaterial von den Spielerinnen beim Duschen oder Umkleiden angefertigt. Verwendung und insbesondere die Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial aus den Umkleiden (z.B. Jubelposen nach Siegen) darf niemals ohne die explizite Zustimmung aller sichtbaren Personen erfolgen und muss im Zweifelsfall und bei Nichtzustimmung umgehend gelöscht werden. Dies trifft in gleichem Maße für SpielerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen und Eltern zu.

4) Fotos und Videos werden nur mit Zustimmung auf abgestimmten Kanälen verbreitet.

Fotos oder Videos von Spielerinnen werden von den TrainerInnen niemals privat über die sozialen Medien verbreitet. Eine mögliche Veröffentlichung erfolgt nur über festgelegte Kanäle des Vereins oder nach gesonderter Zustimmung der betroffenen Personen bzw. Erziehungsberechtigten.

5) Gemeinsame Aktivitäten und Übernachtungen erfordern Sicherheit und Vertrauen.

Gemeinsame Aktivitäten, insbesondere verbunden mit Übernachtungen sind eine tolle Gelegenheit das Team zusammenzuschweißen. Sie erfordern aber auch besondere Sicherheit, für die die BetreuerInnen und TrainerInnen einstehen.

TrainerInnen und BetreuerInnen übernachten bei Aktivitäten nicht mit Spielerinnen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spielerinnen klopfen die TrainerInnen an und fragen, ob sie eintreten können. Die TrainerInnen vermeiden Situationen, in denen sie allein mit einer Spielerin in einem Zimmer sind. Es soll immer eine Begleitperson anwesend sein. Ist es unvermeidlich, muss die Türe geöffnet bleiben.

Bei Übernachtungen achten die verantwortlichen Organisatoren und Vereinsrepräsentanten (z.B. TrainerIn, JugendleiterIn) darauf, dass die Betreuung für die Spielerinnen immer durch mindestens zwei Betreuungspersonen und davon mindestens durch eine weibliche Person (möglichst mehr) gewährleistet ist.

TrainerInnen und BetreuerInnen kommt bei gemeinsamen Aktivitäten mit den Spielerinnen eine besondere Verantwortung zu. Spiele oder Aktivitäten mit sexualisiertem Bezug, sehr privaten oder intimen Themen, sowie mit bloßstellendem Charakter z.B. hinsichtlich Religion, sexueller Orientierung, Herkunft oder sozialem Status sind nicht tolerierbar und bei Kenntnisnahme durch die Betreuungsperson/ TrainerIn zu beenden.

Vereinsaktivitäten insbesondere mit Übernachtungen bieten keinen Raum für erhöhten Alkoholkonsum durch die BetreuerInnen und TrainerInnen. Die verantwortlichen Betreuungspersonen müssen jederzeit und besonders in Notfällen entscheidungsfähig, handlungsfähig, fahrtüchtig und nüchtern sein, um Hilfe leisten zu können.

6) Wir schenken keinen Alkohol bei Jugendsportveranstaltungen aus.

Tritt der PSV als Veranstalter von Sportereignissen im Jugendbereich auf, verzichten wir während der Veranstaltung auf den Ausschank von Alkohol. Es werden nur alkoholfreie Getränke für alle TeilnehmerInnen zum Verkauf angeboten. Das Mitbringen und der Konsum von eigenen alkoholischen Getränken sind nicht gestattet.

7) Wir sind gegen legalen und illegalen Drogenkonsum und gegen Medikamentenmissbrauch im Sport.

Auf dem PSV Gelände gelten die Regelungen des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit hinsichtlich des Konsums von legalen Drogen. Treten wir gemeinsam auf oder sind gemeinsam unterwegs, gilt für eine Mannschaft das Solidaritätsprinzip, d.h., dass sobald eine Spielerin unter 16 Jahren teilnimmt, auch minderjährige Spielerinnen über 16 Jahren im Kreis der Mannschaft keinen Alkohol konsumieren dürfen.

TrainerInnen und BetreuerInnen dürfen den Spielerinnen keinerlei Medikamente empfehlen oder gar aushändigen, die eine Leistungssteigerung oder bei einer Verletzung einen frühzeitigen Einsatz ermöglichen sollen. Ausnahme stellt die Aufbewahrung und/oder Verabreichung eines Notfallmedikaments (z.B. Asthmaspray) durch eine namentlich genannte Person dar, falls diese durch die sorgeberechtigten Eltern dazu schriftlich autorisiert wurde.

Erhalten die TrainerInnen, BetreuerInnen oder andere Vereinsmitarbeiter Kenntnis über eine bestehende Drogenproblematik bei einer Spielerin, sprechen sie das weitere Vorgehen zunächst mit den Vertrauenspersonen der Spielerinnen und der Jugendleitung ab. Im Vordergrund steht hierbei der Spielerin den Weg zu einem professionellen Hilfsangebot zu öffnen. Weitere Schritte erfordern eine genaue Abwägung der jeweiligen Situation und gegebenenfalls der Zuhilfenahme externer Beratung.

Das Thema „Drogen und Medikamentenmissbrauch“ ist auch Teil des Themenspektrums für das Fortbildungskonzept PSV-Proaktiv. Die Zielgruppe schließt in diesem Fall die Spielerinnen explizit in das Angebot mit ein.

8) Wir freuen uns über Erfolge, aber beschenken und belohnen nicht Einzelne.

Auch bei besonderen Erfolgen oder Leistungen einzelner Spielerinnen machen die TrainerInnen keine individuellen Geschenke. Keine Spielerin erhält eine Bevorzugung oder Vergünstigung. Dies betrifft auch die Entbindung von Mannschaftspflichten wie z.B. das Waschen von Trikots oder das Aufräumen von Trainingsmaterialien.

9) Die TrainerInnen achten die Privatsphäre der SpielerInnen.

Die TrainerInnen sind aufgrund ihrer Position oftmals auch vertraute Ansprechperson der SpielerInnen. Dabei halten sie als TrainerIn allerdings eine angemessene Distanz zu den Spielerinnen und achten deren Privatsphäre. Sie kommunizieren über Messenger Dienste wie WhatsApp oder Signal nicht über private Themen, sondern nur zu vereinspezifischen Zwecken. Wenden sich die SpielerInnen mehrfach mit vertraulichen Informationen an sie, werden sie dies als Sachverhalt an die Vertrauenspersonen der Spielerinnen des Vereins zur weiteren Veranlassung weitergeben und mit der Spielerin vorab besprechen.

10) Kein Einzeltraining ohne zusätzliche Aufsicht.

In der Regel gibt es kein Einzeltraining ohne Anwesenheit der restlichen Teammitglieder. Sollte dennoch einmal ein Einzeltraining sinnvoll erscheinen, kann dies nur mit Zustimmung und Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten und unter Anwesenheit mindestens einer weiteren volljährigen Betreuungsperson erfolgen.

11) Weichen wir ab, sind wir transparent.

Kommt es in Ausnahmefällen aus guten Gründen zu Abweichungen von vorgegebenen Verhaltensregeln ist dies im Vorfeld mit mindestens einem/einer weiteren TrainerIn, BetreuerIn oder MitarbeiterIn des Vereins abzusprechen. Bestehen nach der Besprechung von einer Seite Zweifel an der Korrektheit der Abweichung, ist die Jugendleitung davon in Kenntnis zu setzen, um im Vorfeld Handlungsspielräume zu ermöglichen.

12) Verdachtsfällen jeder Form von Missbrauch gehen wir nach.

Unabhängig von der Schwere dulden wir keine Form von Missbrauch oder grenzverletzendem Verhalten und gehen jedem Verdacht nach. Beobachtungen sind schriftlich zu dokumentieren und an die Vereinsverantwortlichen weiterzuleiten. Für die Aufklärung von Missbrauchsvorwürfen wird der Verein externe Anlaufstellen einschalten (Anlaufstelle des Badischen Landesverbandes, Opferschutzorganisationen bzw. Polizei). Die Aufklärung von einfachen Konflikten, z.B. von grenzverletzendem Verhalten ohne Möglichkeit einer Straftat, erfolgt verantwortlich durch den Vereinsvorstand und folgt dem Ablauf, wie er im Kapitel „Krisenmanagement“ (siehe unten) beschrieben ist. Auch hier wird der Verein in der Regel externe Hilfestellung durch Beratungsstellen suchen.

IV. Krisenmanagement

Für die Beurteilung unterscheiden wir entsprechend dem [Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention des DFB](#) zwischen (1) einfachen z.B. verbalen Grenzverletzungen ohne die Möglichkeit einer Straftat und (2) allen anderen Fällen, bei denen auch nur der geringste Verdacht einer Straftat besteht. Diese beinhalten Grenzüberschreitungen bzw. Übergriffe in Form von sexualisierter Gewalt inkl. aller daraus resultierenden strafrechtlich relevanten Handlungen.

Im Fall von Grenzverletzungen handelt es sich meist um ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer Spielerin. Aufgrund des unabsichtlichen Charakters sind Grenzverletzungen nie ganz zu vermeiden. Hier spielt Sensibilisierung und Aufklärung im Rahmen des Präventionskonzeptes eine wichtige Rolle. Dagegen finden in den anderen Fällen bewusste körperliche oder psychische Überschreitungen z.B. in Form von Belästigungen, Beschimpfungen, Verängstigungen, emotionalem Machtmissbrauch, Drohungen, Mobbing, Stalking oder der Ausübung von sexualisierter Gewalt statt. Diese beginnt mit der Verwendung von sexualisierter Sprache, beinhaltet sexuelle Berührungen ohne Einverständnis, sowie alle strafrechtlich relevanten sexuellen Handlungen entsprechend Strafgesetzbuch.

Das Vorgehen im Krisenfall läuft nach klaren Regeln ab und lehnt sich an die [Richtlinien des DFB](#) an.

Betroffene oder Zeugen wenden sich zunächst an die TrainerInnen, BetreuerInnen oder die Vertrauenspersonen. Diese leiten den Vorfall an die Jugendleitung und an den Vorstand weiter. Alternativ kann auch direkt eine Kontaktaufnahme mit der Jugendleitung oder dem Vorstand erfolgen.

Im Verein ist ein definiertes Mitglied des Vorstandes für das Thema Jugendschutz verantwortlich.

Für das Verfahren gelten die Prinzipien des Opferschutzes, der Beschleunigung, der Vertraulichkeit und des Persönlichkeitsschutzes aller beteiligten Parteien. Verantwortlich für die Koordinierung des Verfahrens ist der innerhalb des Vorstands benannte **Ansprechpartner** zum Thema „**Jugendschutz**“. Für alle Vorgänge im Rahmen des Verfahrens gilt eine Dokumentationspflicht.

Im Fall von Grenzverletzungen ohne die Möglichkeit einer Straftat prüft der Verein die Angaben ergebnisoffen. Dabei greift er gegebenenfalls auf zuständige externe Beratungsstellen und auf die Aussagen von Dritten zurück, um ein möglichst umfassendes und objektives Bild des angezeigten Vorganges zu erhalten. Entsprechende Gespräche und Vorgänge (Emails, WhatsApp, Beweismittel) werden dokumentiert und archiviert (Beachtung Schutz vor Zugriff Dritter). Erachtet der Vorstand es als notwendig, kann er den potenziell Grenzverletzenden bis zur Klärung temporär vom Amt suspendieren. Es gilt weiterhin die Unschuldsvermutung. Daher erfolgt dies normalerweise in Absprache mit einer neutralen Begründung (z.B. „Amt ruht aus privaten Gründen“ o.ä.) .

Nach der Klärung des Sachverhaltes und der Erörterung der Sachlage im **Vereinsvorstand**, wird in der Regel ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden durchgeführt, um ein gemeinsames Verständnis des Vorgangs zu erhalten und eine gemeinsame Bewertung durchzuführen. Ziel des Gesprächs muss sein, konkrete Vereinbarungen zu treffen, damit der Vorgang abgeschlossen werden kann. Vereinbarungen können z.B. eine Entschuldigung gegenüber den Betroffenen in einem gemeinsamen Gespräch in Verbindung mit einer schriftlichen Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln, Fortbildungsmaßnahmen, eine Abmahnung und/oder konkrete Aussagen des Vereins zu Sanktionen (direkt oder im Wiederholungsfall) darstellen.

Besteht der Verdacht auf eine strafbare Handlung, schaltet der Verein umgehend externe Stellen wie die Anlaufstelle des Landesverbandes (bfv) oder direkt die Polizei ein. Eine eigene Ermittlung der Sachlage durch den Verein erfolgt nicht, vielmehr unterstützt er die Ermittlungsarbeiten und kooperiert mit den ermittelnden Behörden. Allerdings ergreift der Verein in Absprache mit den beauftragten Stellen geeignete Sofortmaßnahmen, um einen erneuten Vorfall zu verhindern. Dies kann z.B. durch die Anwesenheit eines Vereinsvertreters auf dem Trainingsgelände oder einer Absage von Aktivitäten durch den Verein geschehen.

Abschließende Maßnahmen erfolgen als Konsequenz des Ermittlungsverfahrens. Liegt eine Straftat oder eine schwere Grenzüberschreitung vor, ist dies im Sinne der Vereinsstatuten nach §13 als vereinsschädigendes Verhalten anzusehen und führt zum Ausschluss des Betroffenen aus dem Verein sowie der Enthebung aus allen Vereinsämtern.

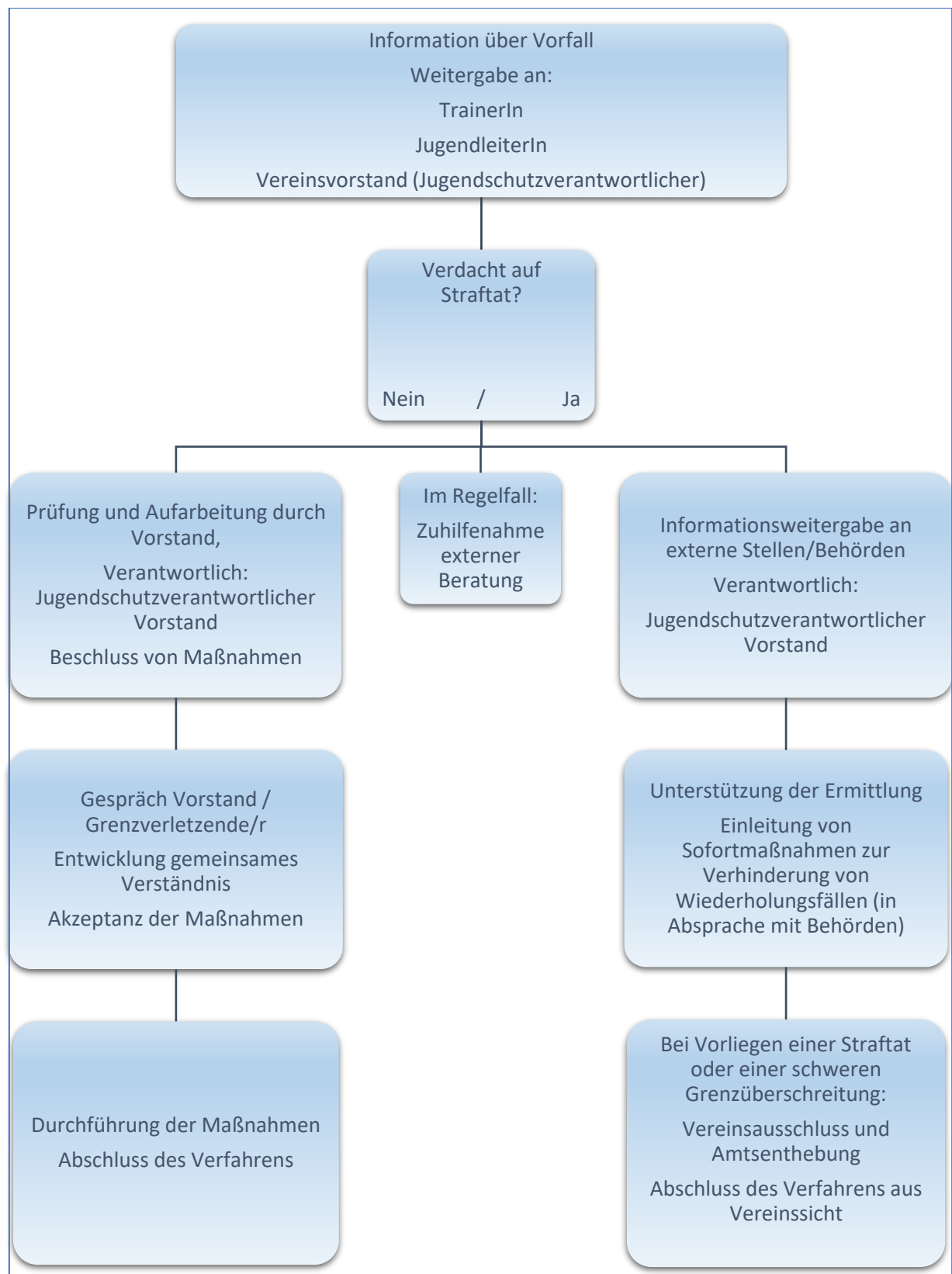


Abbildung 2: Übersicht Verfahrenswege im Krisenfall

V. Verantwortlichkeiten im Verein im Sinne des Jugendschutzkonzepts

- Vorstandsmitglied Jugendschutzverantwortlicher
- JugendleiterIn
- Vertrauenspersonen Spielerinnen

Die aktuellen Verantwortlichen finden sich separat unter „Verantwortliche Personen im Sinne des Jugendschutzkonzepts“, sowie ausgehängt in den Räumlichkeiten des Polizei SV Mannheim, Im Pfeifferswörth 9a, 68167 Mannheim.

VI. Externe Kontaktnummern für Hilfe im Notfall:

1) Nummer gegen Kummer e.V.

- Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (Mo-Sa 14-20 Uhr)
- Speziell: Jugendliche beraten Jugendliche 116 111 (Sa 14-20 Uhr)

2) Telefon-Seelsorge

- Ruf und Rat (Kath. Telefon Seelsorge) 0800 1110222
- Sorgentelefon (Ev. Telefon Seelsorge) 0800 1110111
- Muslimisches Seelsorgetelefon 030/4435 09821
- Mädchen Notruf (Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V.) Kontakttelefon: 0621 – 10033

3) Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V.

- Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
- Telefon: 0621 – 628165
- (Di-Do 10:30-13:00 Uhr und Mi 15:00 – 17:00 Uhr)

Kenntnisnahme und Einhaltungspflichtung

Hiermit bestätige ich die Leitlinien und das Jugendschutzkonzept des Polizei Sportverein Mannheim, Abteilung Fußball gelesen zu haben und mich im Rahmen meiner Aufgaben und Tätigkeiten beim PSV nach bestem Wissen und Gewissen daran zu halten.

Ort, Datum

Aktuelle Tätigkeit

Unterschrift